

Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen und Räume der Warnowschule Papendorf und der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow

§ 1 [Entgeltspflicht, Entgeltbefreiung]

Das Amt Warnow-West ist Träger der Warnowschule Papendorf sowie der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow (Amtsschulen). Die Nutzung der Räume und Sporthallen ist entgeltpflichtig und bezieht sich soweit nicht anders geregelt auf eine Zeitstunde mit 60 Minuten. Die Mindestnutzungsdauer beträgt 60 Minuten.

Von der Zahlung eines Entgelts sind nachfolgend aufgeführte Nutzungen befreit:

- Unterricht, Schulsport sowie Veranstaltungen der Amtsschulen
- Sitzungen und eintrittsfreie Veranstaltungen der eingetragenen Schulvereine der Amtsschulen
- Nutzungen durch eingetragene Vereine mit Sitz im Gebiet der Schuleinzugsbereiche der Amtsschulen für den Kinder- und Jugendsport. Kinder- und Jugendsport bedeutet, dass alle Nutzer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zzgl. erforderlicher volljähriger Aufsichtspersonen bzw. Trainer.

Die Befreiungen gelten nicht, soweit die Vermietung für ein kostenpflichtiges Angebot im Rahmen des Ganztags schulbetriebs in der Warnowschule Papendorf erfolgt. Hierfür werden jeweils 50% der nachfolgend aufgeführten Entgeltsätze erhoben.

§ 2 [Sporthalle Warnowschule Papendorf]

Für die Nutzung der Sporthalle der Warnowschule Papendorf, inkl. der Nebenräume und der Turn- und Sportgeräte, sind zu entrichten

1. für den regelmäßigen Vereinssport, wie Training, Punktspiel, Einzelwettkampf
 - a) durch eingetragene Vereine mit Sitz im Schuleinzugsbereich der Amtsschulen: 10,00 Euro.
 - b) durch eingetragene Vereine mit Sitz außerhalb des Schuleinzugsbereichs der Amtsschulen für Kinder- und Jugendsport: 15,00 Euro.
 - c) durch eingetragene Vereine mit Sitz außerhalb des Schuleinzugsbereichs der Amtsschulen für Erwachsenensport: 20,00 Euro.
2. im Rahmen der örtlichen Kindertagesbetreuung im Schuleinzugsbereich durch die jeweiligen Träger: 10,00 Euro.
3. durch die jeweilige Gemeinde im Schuleinzugsbereich für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehren: 10,00 Euro.
4. für gesonderte Sportveranstaltungen wie Turniere, Trainingslager sowie für Fasching
 - a) bis zu vier Zeitstunden pro Tag 50,00 Euro.
 - b) bei mehr als vier Zeitstunden pro Tag 50,00 Euro zuzüglich 15,00 Euro je weitere angefangene Zeitstunde.
 - c) pro Tag 100,00 Euro.
5. für Veranstaltungen, die nicht von den vorstehenden Punkten erfasst werden
 - a) bis zu fünf Zeitstunden 100,00 Euro.
 - b) pro Tag 150,00 Euro.

§ 3 [Sporthalle Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow]

Für die Nutzung der Sporthalle der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow, inkl. der Nebenräume und der Turn- und Sportgeräte, sind zu entrichten

1. Für den regelmäßigen Vereinssport, wie Training, Punktspiel, Einzelwettkampf
 - a) durch eingetragene Vereine mit Sitz im Schuleinzugsbereich der Amtsschulen: 7,00 Euro.
 - b) durch eingetragene Vereine mit Sitz außerhalb des Schuleinzugsbereichs der Amtsschulen für Kinder- und Jugendsport: 13,50 Euro.
 - c) durch eingetragene Vereine mit Sitz außerhalb des Schuleinzugsbereichs der Amtsschulen für Erwachsenensport: 15,50 Euro.
2. im Rahmen der örtlichen Kindertagesbetreuung im Schuleinzugsbereich durch die jeweiligen Träger: 7,00 Euro.
3. durch die jeweilige Gemeinde im Schuleinzugsbereich für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehren: 7,00 Euro.
4. für gesonderte Sportveranstaltungen wie Turniere, Trainingslager sowie für Fasching
 - a) bis zu vier Zeitstunden pro Tag 50,00 Euro.
 - b) bei mehr als vier Zeitstunden pro Tag 50,00 Euro zuzüglich 15,00 Euro je weitere angefangene Zeitstunde.
 - c) pro Tag 100,00 Euro.
5. für Veranstaltungen, die nicht von den vorstehenden Punkten erfasst werden

- a) bis zu fünf Zeitstunden 100,00 Euro.
- b) pro Tag 150,00 Euro.

§ 4 [Schulräume]

Für die Nutzung der Räume werden erhoben:

1. Unterrichtsraum der Warnowschule Papendorf:
 - a) pro Zeitstunde 5,00 Euro
 - b) pro Tag 40,00 Euro
2. Unterrichtsraum der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow:
 - a) pro Zeitstunde 7,50 Euro
 - b) pro Tag 60,00 Euro
3. Sportraum der Warnowschule Papendorf
 - a) pro Zeitstunde 5,00 Euro
 - b) pro Tag 40,00 Euro
4. Aula der Warnowschule Papendorf
 - a) pro Zeitstunde 27,00 Euro
 - b) pro Tag 216,00 Euro

§ 5 [Antrag auf Entgeltherabsetzung oder Entgeltverzicht]

Auf schriftlichen Antrag kann der Schul- und Bauhofausschuss in begründeten Einzelfällen, welche im öffentlichen Interesse liegen, das Nutzungsentgelt herabsetzen oder auf eine Erhebung verzichten.

§ 6 [Inkrafttreten]

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Kritzmow,

Matthies
Amtsvorsteher